



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

elektronische Übermittlung per Mail
recht-post@e-control.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Tö/Ma	Joel Tölgyes	DW 12253	DW 142253	16.02.2024
		Sandra Matzinger	DW 13732	DW 143732	

Konsultation zur Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen der Gas-Fernleitungsbetreiber 2024

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für Aufforderung zur Stellungnahme zur Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (Tarife-Netzkodex) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Gas-Netzinfrastruktur befindet sich aktuell am Beginn eines fundamentalen Wandels. Durch den sukzessiven Ausstieg aus fossilem Gas vermindert sich auch das Ausmaß, in dem die Gas-Netzinfrastruktur in Zukunft verwendet werden wird. Zwar wird ein Teil der Infrastruktur auch weiterhin für Grüne Gase und Wasserstoff verwendet werden. Der Einsatz gasförmiger Energieträger wird aber stark eingeschränkt nur in bestimmten Bereichen, bspw für bestimmte industrielle Prozesse oder im Energiesektor für flexible Kraftwerke, als Speicher oder zur Spitzenabdeckung, nicht jedoch im Haushaltsbereich sinnvoll einzusetzen sein. Kurzfristig hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine außerdem schon jetzt zu einer veränderten Nutzung der österreichischen Gas-Netzinfrastruktur geführt. Konkret kam und kommt es etwa zu massiven Mengen-Einbrüchen und geänderten Fließrichtungen im Gas-Fernleitungsnetz.

Der Gastransit durch Österreich ist daher stark zurückgegangen. Angesichts der angespannten Situation am Gasmarkt ist auch zu erwarten, dass dies zukünftig so bleibt. Berechnungen der Regulierungsbehörde E-Control gehen von einem nachhaltigen Mengeneinbruch in der Höhe von -50 % im Vergleich zum aktuellen Mengengerüst aus – das bedeutet: Es wird 50 % weniger Gas durch die Fernleitungen fließen. Aus Sicht der Netznutzer:innen haben diese Umstände beträchtliche finanzielle Auswirkungen. Denn die Netzkosten reduzieren sich durch die geringere Netznutzung kaum. Im Gegenteil: Die Redimensionierung und der Umbau der Gasnetze werden sogar zu steigenden Kosten führen. Nachdem die Netzinfrastruktur über Nutzungsentgelte finanziert wird, müssen die Kosten für

Infrastruktur von immer weniger Nutzer:innen getragen werden. Der Wegfall der Transitmengen ist dabei auf Ebene der Fernleitungen besonders relevant.

Vor diesem Hintergrund hat die Regulierungsbehörde nun einen Konsultationsentwurf für die Referenzpreise für das österreichische Gas-Fernleitungsnetz ab 1.1.2025 vorgelegt. Die Tarife sollen jährlich neu berechnet werden, auch wenn die ermittelten Referenzpreise grundsätzlich für die gesamte Periode bis 31.12.2028 gültig bleiben sollen. Die Behörde schlägt dabei ab kommendem Jahr einen neuen Ansatz vor: Statt der bisher auf einen virtuellen Handlungspunkt referenzierenden Methode soll nun eine kapazitätsgewichtete Distanz zur Anwendung kommen. Begründet wird diese Umstellung mit den veränderten Gegebenheiten aufgrund des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden nicht mehr vorhandenen Dominanz des Knotens Baumgarten als Haupteintrittspunkt in das österreichische Gasnetz. Es käme damit zu einer Neuaufteilung der Kosten zwischen Einspeise- und Ausspeisepunkten (50:50 statt bisher 20:80). Zusätzlich soll ein mengenbasiertes Entgelt langfristig eingeführt werden, womit der Kostenverursachung durch Gasmengen Rechnung getragen werden soll. Dieses wurde auch bereits während der letzten Regulierungsperiode eingeführt, um die anfallenden Kosten von Strom und Gas beim Transport verursachungsgerecht zu verteilen.

Aus Sicht der BAK gehen mit der Umstellung der Referenzpreise erhebliche Veränderungen einher. Denn die Ausgestaltung der Referenzpreise bestimmt, wie die Kosten für das Fernleitungsnetz verteilt werden. Die Veränderungen ergeben sich dabei entlang mehrerer Dimensionen:

- Die Tarife entwickeln sich unterschiedlich je nach konkreter „Route“, die das transportierte Gas durch Österreich nimmt. Sichtbar wird das anhand Tabelle 11 des vorliegenden Konsultationsentwurfs. Die Entgelte am Einspeisepunkt Baumgarten würden laut Entwurf etwa nur gering steigen, während Entgelte an anderen Einspeisepunkten deutlich stärker steigen. Dies könnte mit Hinblick auf eine gewünschte Diversifizierung der Gasversorgung in Österreich problematisch sein.
- Die angestrebte veränderte Aufteilung der Kosten zwischen der Gesamtheit der Einspeisepunkte und der Gesamtheit der Ausspeisepunkte hat ebenfalls Auswirkungen auf die Kostentragung. Im Falle der österreichischen Gaskund:innen bedeutet das, dass Kosten von den Netzentgelten zu den Energiepreisen verschoben werden. Denn während die Entgelte für die Ausspeisepunkte von den Fernleitungen in das Verteilnetz über die Netzentgelte direkt von den Netznutzer:innen getragen werden, müssen die Entgelte für die Einspeisepunkte in das Fernleitungsnetz von den Gashändler:innen getragen werden. Die Entgelte für die Einspeisepunkte können von den Gashändler:innen allerdings (zumindest teilweise) über höhere Gaspreise an die Endkund:innen weitergegeben werden.

Aus Sicht der BAK sind die konkreten Veränderungen für die österreichischen Netznutzer:innen anhand des vorgelegten Konsultationsentwurfs nicht genau absehbar. Sie hätte erhofft, dass im vorliegenden Dokument auch Vergleichsrechnungen dargestellt werden, wie eine Kostenentwicklung mit der bisher angewandten Methode des virtuellen

Referenzpunktes ausgesehen hätte. Eine solch vergleichende Betrachtung wäre aus Sicht der BAK unbedingt geboten. Denn die gesamten Entwicklungen rund um die Entgeltentwicklung bei der Gasnetzinfrastruktur werden von ihr mit großer Sorge verfolgt. Klar ist aus Sicht der BAK jedenfalls, dass alleinig aufgrund des Wegfalls großer Transitmengen eine Kostenübernahme durch das Inland, und damit letztendlich der österreichischen Endkund:innen, nicht die Lösung sein kann. Die rund 160 %igen Kostensteigerungen bei den Ausspeisepunkten in die Verteilernetze sieht sie daher kritisch. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut Konsultationsentwurf das Mengenrisiko künftig durch die Netznutzer:innen und nicht mehr durch die Netzbetreiber:innen übernommen werden soll. Die BAK sieht es daher jedenfalls als sachgerecht an, auch von den anderen Marktteilnehmer:innen – Netzbetreiber:innen, Händler:innen und Lieferant:innen – eine Beteiligung an den Kosten einzufordern.

Eine abschließende Bewertung der in der Konsultation genannten Tarifierungshöhen ist aufgrund der derzeit noch nicht final ermittelten Kostenermittlungsverfahren, die die Kostenbasis und zulässigen Erlöse der österreichischen Gas-Fernleitungsnetzbetreiber:innen feststellen, für die BAK nicht möglich. Sie sieht die Bemühung der Regulierungsbehörde, verursachungsgerechte Parameter in die Methode der Referenzpreisermittlung einzubeziehen. Gleichzeitig ist die BAK jedoch skeptisch ob der hohen Kostenüberwälzung auf das Inland. Gerade in Zeiten anhaltender Preissteigerungen und hoher Teuerungsraten sind weitere Kostensteigerungen für die österreichischen Endkund:innen eine große Herausforderung. Die BAK fordert daher alle Stakeholder auf, die in ihrem Rahmen vorhandenen Möglichkeiten zur Kostenreduktion vollumfänglich auszuschöpfen.

Abschließend sieht es die BAK als zentral an, dass eine umfassende Diskussion über die derzeit vorhandene Gas-Infrastruktur, vor allem auf Fernleitungsebene, die für den Transit dimensioniert ist, geführt wird. Auch müssen aus Sicht der BAK tatsächliche Potentiale bzw. realistisch verfügbare Mengen, nicht jedoch theoretische Potenziale/Mengen, als Grundlage für zukünftige Szenarien/Entgeltstrukturen herangezogen werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der Stellungnahme seitens der Behörde.



Renate Anderl
Präsidentin



Tobias Schweitzer
iV der Direktorin